

Einwohnerinformation

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Dienstag, 31.10.2023
Sitzungsort:	Gemeindehaus Erbach
Sitzungsdauer:	19.00 Uhr – 23:18 Uhr

- Öffentliche Sitzung**
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**
- Nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Carsten Klein
2. Beigeordneter Lars Badermann (gleichzeitig Schriftführer)

Die weiteren Ratsmitglieder:

Joachim Külzer
Daniel Ketzer
Oliver Karo
Heinz-Josef Karl

Außerdem anwesend:

Herr Jan Hannappel (Revierförster Forstamt Simmern) bis TOP 2.

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeindefestung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.6. 2023, wurde den Ratsmitgliedern am 04.08.2023 per E-Mail zugestellt. Bis zum 09.08.2023 konnten Änderungswünsche dem Vorsitzenden mitgeteilt werden. Da hiervon kein Gebrauch gemacht wurde, wurde die Niederschrift durch den Vorsitzenden unterzeichnet und zur Veröffentlichung an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmberechtigte
 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Forsthaushalt – Forstwirtschaftsplan 2024
3. Beratung und Beschlussfassung zur Einführung einer Kommunikations-App
4. Annahme von Spenden
5. Vertragsangelegenheiten BayWa - Windparkt Perscheid-Ost
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Gebühren bei Vermietungen und Verpachtungen
7. Ergebnis der Spielplatzprüfung 2023
8. Vorberatungen Doppelhaushalt 2024 und 2025
9. Friedhofsangelegenheiten
10. Termine und Veranstaltungen
11. Benutzungsordnung Gemeindetreff-Backes
12. Europa- und Kommunalwahlen 09.06.2024
13. Neubaugebiet „Auf dem Wasen“
14. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Mieten und Pachten
3. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Nach § 16 a GemO kann Einwohnern und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen in öffentlichen Sitzungen die Gelegenheit gegeben werden, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Kein/e Bürger*in hat von der Einwohnerfragestunde Gebrauch gemacht.

TOP 2: Forsthaushalt – Forstwirtschaftsplan 2024

Der Forstbeamte, Herr Hannappel berichtet über den Gemeindewald und die Waldpflege im Jahr 2023. In Bereich der Waldpflege wurden Horngatter aufgestellt um neu gepflanzte Bäume vor Wildfraas zu schützen.

In der Nähe der Friedhofsanlage wurde ein großzügiger Rückschnitt vorgenommen. Es wurden in diesem Jahr einige Straßensicherungsmaßnahmen erforderlich, insbesondere im Bereich des Campingplatzes.

Weiterhin trägt der Forstbeamte, Herr Hannappel dem Gemeinderat den Fällungsplan für das Haushaltsjahr 2024 im Einzelnen vor. Ein Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2024 liegt dem Rat vor und wird vorgestellt. Der Plan schließt mit insgesamt 580 Erntefestmeter ab. Die Summe der Erträge beläuft sich einschließlich der Jagdpachteinnahme auf 35.725,00 Euro.

Anschließend trägt der Forstbeamte den Wirtschaftsplan (über Forstkulturen, Bestandspflege, Forstschutz, Wege- u. Wasserbauten, Vermessung, Forstgrundstücke, Forstbetriebsgebäude, Landespflege, Erholungseinrichtungen, vermischte Betriebsausgaben und soziale Leistungen für Waldarbeiter) im Einzelnen vor. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich einschließlich der Abschreibungen auf insgesamt 38.975,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmberechtigte
 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Einführung einer Kommunikations-App

Ortsbürgermeister Paul Schirra stellt den Rat die neue Kommunikations-App vor.

Sachverhalt – Ausgangssituation:

Als Ergebnis einer in 2022 durchgeführten Digital-Werkstatt gemeinsam mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz wurde als ein wichtiger Bestandteil zur fortschreitenden Digitalisierung die Einführung einer Kommunikations-App für die Gemeinden und Städte zur schnellen und einfachen Bürgerkommunikation herausgearbeitet.

Hintergrund dieses Entwicklungsziels ist eine in heutiger Zeit geänderte Erwartungshaltung im Hinblick auf den Informationsfluss und die Kommunikation allgemein. So sollen Informationen digital, schnell und einfach übermittelt sowie niederschwellig bzw. geräteunabhängig verarbeitet werden können.

Um eine passende App für die Gemeinden/Städte und Verbandsgemeinde zu finden, wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Ortsbürgermeister/innen, Gemeindevertretern und Verwaltung gegründet, die sich mit unterschiedlichen Lösungen befasst hat. Als wesentliches Anforderungsprofil an die App wurden dabei folgende Eigenschaften identifiziert:

- **Einfachheit**
Die App soll geräteübergreifend funktionieren und einfach zu bedienen sein.
- **Identifikation**
Die stärkste Bindung und Identifikation besteht auf der lokalen Gemeindeebene. Insoweit soll es ortsspezifische Apps geben und keine Lösung ausschließlich auf Ebene der Verbandsgemeinde. Die Identifikation soll sich auch im Design der Apps wiederfinden (Corporate Identity).
- **Abbildung des gesamten Gemeindelebens**
In den Apps soll es Bereiche für die Bürger/innen allgemein, aber auch für Vereine, Feuerwehren, Gemeinderäte und sonstige Institutionen des Gemeindelebens geben.
- **Mandantenfähigkeit**
Das Teilen von Inhalten über die Apps hinweg, bspw. von der Verbandsgemeinde hin zu den Gemeinde-Apps, soll möglich sein.

Die **Communi-App** vom Anbieter Communi AG wurde unter Berücksichtigung des Preises und der oben genannten Kriterien als geeignetster Anbieter ausgewählt. Die App ist bereits in der Gemeinde Liebshausen im Einsatz und hat sich dort etabliert.

Warum eine App zusätzlich zur Kommunikation?

Mit der Communi-App sollen teilweise vorhandene Insellösungen abgeschafft werden und eine transparente und zugängliche Kommunikationsplattform für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen sowie deren Gemeinden und Städte geschaffen werden. Dabei bietet die App nicht nur die Möglichkeit für Bürger/innen zur Kommunikation mit der Gemeinde bzw. untereinander. Es können beispielsweise auch geschlossene Bereiche für Gemeinde-/Stadträte, Vereine, Feuerwehren und andere

Institutionen geschaffen werden. Trotz aller Möglichkeiten zeigt sich die App sehr intuitiv.

Eine solche Kommunikationsplattform bietet bspw. auch große Vorteile gegenüber bekannten und weitverbreiteten Messenger-Diensten wie Whatsapp, die bei großen Mitgliederzahlen schnell unübersichtlich werden können, in denen Informationen ungefiltert übertragen werden und die für neue Personen nur schwer zugänglich sind. Weitere Vorteile sind:

- Kommunikation über Name, Vorname, E-Mail-Adresse (keine Handy-Nr. erforderlich)
- DSGVO-konform
- Identifikation mit dem eigenen Ort (u. a. Umsetzung eigenes Corporate Design möglich)
- Ortsübergreifende Zusammenarbeit ist möglich
- Push-Benachrichtigungen
- Einstellungen für Nutzer individuell und interessenorientiert möglich
- Kostenlos für Nutzer
- Bessere, übersichtliche Organisation von Informationen möglich
- Eine Plattform in der alles gebündelt ist

Um einen Einblick und eine Vorstellung von der App zu bekommen finden Sie unter nachfolgendem Link alle Features (Funktionen): <https://communiapp.de/features/>. Außerdem ist es möglich unter <https://app.communiapp.de/page/customApp/tab/creator> eine Test-App zu erstellen.

Weitere Vorgehensweise und Zeitplan

Zur Einführung der Communi-App als zeitgemäße und einheitliche Kommunikationsplattform ist folgender Ablauf geplant:

1. Vorstellung der App für die Gemeinden und Städte

Um den Gemeinden und Städten, die sich bisher noch nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben, die Vorteile einer solchen Kommunikationsplattform näher zu bringen, fanden aktuell Informationsveranstaltungen zusammen mit dem Anbieter der App statt. Nachfolgend die Links der Aufzeichnungen der Veranstaltungen:

- 29.06.2023: <https://www.youtube.com/watch?v=kg3s-tHS1BE>
- 04.07.2023: https://www.youtube.com/watch?v=_2XfSKdtmP4

2. Beschlussfassung der Gemeinden/Städte

Den Gemeinden/Städten werden hiermit die Beschlussvorlagen bereitgestellt. Die Rückmeldungen und Beschlussfassungen sollen bis Ende August 2023 bei der VG vorliegen.

3. Konzept zum Aufbau der App

Jede Gemeinde/Stadt entscheidet selbst, welches Konzept die jeweilige Orts-App haben soll. Insbesondere im Hinblick auf die Kommunikationswege gibt es hier unterschiedliche Möglichkeiten, z. B. das Einrichten von reinen Informationskanälen, das Bereitstellen offener Kommunikationsräume oder auch das Anlegen von geschlossenen Gruppen nur für berechtigte Nutzer/innen. Sowohl die Verwaltung als auch die Ansprechpartner von Communi stehen zur Unterstützung zur Verfügung.

4. Test-App buchen

Die Test-App kann auch von mehreren Personen ausprobiert werden. Der/die Ortsbürgermeister/in sollte auch eine Test-App buchen, da er/sie als rechtliche/r

Ausgangssituation

Als Ergebnis einer in 2022 durchgeführten Digital-Werkstatt gemeinsam mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz wurde als ein wichtiger Bestandteil zur fortschreitenden Digitalisierung die Einführung einer Kommunikations-App für die Gemeinden und Städte zur schnellen und einfachen Bürgerkommunikation herausgearbeitet.

Hintergrund dieses Entwicklungsziels ist eine in heutiger Zeit geänderte Erwartungshaltung im Hinblick auf den Informationsfluss und die Kommunikation allgemein. So sollen Informationen digital, schnell und einfach übermittelt sowie niederschwellig bzw. geräteunabhängig verarbeitet werden können.

Um eine passende App für die Gemeinden/Städte und Verbandsgemeinde zu finden, wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Ortsbürgermeister/innen, Gemeindevertretern und Verwaltung gegründet, die sich mit unterschiedlichen Lösungen befasst hat. Als wesentliches Anforderungsprofil an die App wurden dabei folgende Eigenschaften identifiziert:

- **Einfachheit**
Die App soll geräteübergreifend funktionieren und einfach zu bedienen sein.
- **Identifikation**
Die stärkste Bindung und Identifikation besteht auf der lokalen Gemeindeebene. Insoweit soll es ortsspezifische Apps geben und keine Lösung ausschließlich auf Ebene der Verbandsgemeinde. Die Identifikation soll sich auch im Design der Apps wiederfinden (Corporate Identity).
- **Abbildung des gesamten Gemeindelebens**
In den Apps soll es Bereiche für die Bürger/innen allgemein, aber auch für Vereine, Feuerwehren, Gemeinderäte und sonstige Institutionen des Gemeindelebens geben.
- **Mandantenfähigkeit**
Das Teilen von Inhalten über die Apps hinweg, bspw. von der Verbandsgemeinde hin zu den Gemeinde-Apps, soll möglich sein.

Die **Communi-App** vom Anbieter Communi AG wurde unter Berücksichtigung des Preises und der oben genannten Kriterien als geeignetster Anbieter ausgewählt. Die App ist bereits in der Gemeinde Liebshausen im Einsatz und hat sich dort etabliert.

Warum eine App zusätzlich zur Kommunikation?

Mit der Communi-App sollen teilweise vorhandene Insellösungen abgeschafft werden und eine transparente und zugängliche Kommunikationsplattform für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen sowie deren Gemeinden und Städte geschaffen werden. Dabei bietet die App nicht nur die Möglichkeit für Bürger/innen zur Kommunikation mit der Gemeinde bzw. untereinander. Es können beispielsweise auch geschlossene Bereiche für Gemeinde-/Stadträte, Vereine, Feuerwehren und andere Institutionen geschaffen werden. Trotz aller Möglichkeiten zeigt sich die App sehr intuitiv.

Eine solche Kommunikationsplattform bietet bspw. auch große Vorteile gegenüber bekannten und weitverbreiteten Messenger-Diensten wie Whatsapp, die bei großen Mitgliederzahlen schnell unübersichtlich werden können, in denen Informationen ungefiltert übertragen werden und die für neue Personen nur schwer zugänglich sind. Weitere Vorteile sind:

- Kommunikation über Name, Vorname, E-Mail-Adresse (keine Handy-Nr. erforderlich)
- DSGVO-konform
- Identifikation mit dem eigenen Ort (u. a. Umsetzung eigenes Corporate Design möglich)
- Ortsübergreifende Zusammenarbeit ist möglich
- Push-Benachrichtigungen
- Einstellungen für Nutzer individuell und interessenorientiert möglich
- Kostenlos für Nutzer
- Bessere, übersichtliche Organisation von Informationen möglich
- Eine Plattform in der alles gebündelt ist

Um einen Einblick und eine Vorstellung von der App zu bekommen finden Sie unter nachfolgendem Link alle Features (Funktionen): <https://communiapp.de/features/>. Außerdem ist es möglich unter <https://app.communiapp.de/page/customApp/tab/creator> eine Test-App zu erstellen.

Weitere Vorgehensweise und Zeitplan

Zur Einführung der Communi-App als zeitgemäße und einheitliche Kommunikationsplattform ist folgender Ablauf geplant:

4. Vorstellung der App für die Gemeinden und Städte

Um den Gemeinden und Städten, die sich bisher noch nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben, die Vorteile einer solchen Kommunikationsplattform näher zu bringen, fanden aktuell Informationsveranstaltungen zusammen mit dem Anbieter der App statt. Nachfolgend die Links der Aufzeichnungen der Veranstaltungen:

- 29.06.2023: <https://www.youtube.com/watch?v=kg3s-tHS1BE>
- 04.07.2023: https://www.youtube.com/watch?v=_2XfSKdtmP4

5. Beschlussfassung der Gemeinden/Städte

Den Gemeinden/Städten werden hiermit die Beschlussvorlagen bereitgestellt. Die Rückmeldungen und Beschlussfassungen sollen bis Ende August 2023 bei der VG vorliegen.

6. Konzept zum Aufbau der App

Jede Gemeinde/Stadt entscheidet selbst, welches Konzept die jeweilige Ortsapp haben soll. Insbesondere im Hinblick auf die Kommunikationswege gibt es hier unterschiedliche Möglichkeiten, z. B. das Einrichten von reinen Informationskanälen, das Bereitstellen offener Kommunikationsräume oder auch das Anlegen von geschlossenen Gruppen nur für berechtigte Nutzer/innen. Sowohl die Verwaltung als auch die Ansprechpartner von Communi stehen zur Unterstützung zur Verfügung.

4. Test-App buchen

Die Test-App kann auch von mehreren Personen ausprobiert werden. Der/die Ortsbürgermeister/in sollte auch eine Test-App buchen, da er/sie als rechtliche/r Vertreter/in der Gemeinde als Hauptadministrator/in fungiert. Nach Wunsch können auch mehrere Administratoren benannt werden (z.B. Beauftragte, Vereinsvorsitzende, etc.). Es ist zu beachten, dass vor Übergang in den Echtbetrieb durch entsprechende Buchung mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen wird, damit die Gemeinde von den ausgehandelten Konditionen profitiert.

5. Webinare

Von der Communi AG werden im Herbst 2023 Webinare angeboten, in denen gemeinsam die Test-App bespielt werden kann, wie z.B. Gruppen anlegen oder sich mit anderen Gemeinden verbinden.

6. Hochladen im App-Store

Es ist geplant die fertigen Apps im Dezember in den App-Stores hochzuladen.

Kosten

Die Communi-App wurde zu vergünstigten Konditionen der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen als Gesamtpaket für alle verbandsangehörigen Gemeinden und Städte angeboten. Grundsätzlich beträgt die Vertragsdauer für die Gemeinden 3 Jahre. Sollte die App von den Bürgerinnen und Bürgern nicht im gewünschten Maß angenommen werden, besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung schon nach einem Jahr.

Für einen nachhaltigen Erfolg ist es wichtig, dass die App möglichst flächendeckend in der Verbandsgemeinde ausgerollt werden kann. Um die finanzielle Hürde zur Teilnahme an dem Projekt gerade auch für kleine Gemeinden möglichst attraktiv zu gestalten, ist eine Staffelung der Kosten nach Gemeindegröße analog zur Staffelung der Gemeinderatsgrößen nach der Gemeindeordnung angedacht.

Demnach entfielen auf die Ortsgemeinde Erbach ein Betrag in Höhe von 80,15 € bis 87,64 € monatlich. Der endgültige Preis hängt von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden ab.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

abweichender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, die Commi-App der VG Simmern-Rheinböllen nicht einzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

- Einstimmig beschlossen abgelehnt
 mit Stimmenmehrheit beschlossen abgelehnt
Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

TOP 4: Annahme von Spenden

SACHVERHALT:

Gem. § 94 Abs. 3 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen sind zugunsten der Ortsgemeinde Erbach folgende Spenden eingegangen:

Einzahler: Volksbank Rheinböllen eG
Zuwendungsbetrag: 300,00 €
Zuwendungstag: 26.07.2023
Verwendungszweck: Kinder- und Familientreff Erbach

Einzahler: Pluscard Service Gesellschaft für Kreditkartenprocessing mbH
Zuwendungsbetrag: 300,00 €
Zuwendungstag: 01.08.2023
Verwendungszweck: Spende für Kinder- und Familientreff

Der Eingang der Spende wird der Aufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück angezeigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbach genehmigt die Annahme der Spende.

BESCHLUSS:

- laut Beschlussvorschlag.
 abweichender Beschluss:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen abgelehnt
 mit Stimmenmehrheit beschlossen abgelehnt
Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

TOP 5: Vertragsangelegenheiten BayWa - Windpark Perscheid-Ost

Ortsbürgermeister Paul Schirra berichtet dem Gemeinderat, dass ihm ein neuer Vertragsentwurf durch BayWa vorliegt, nach eingehender Prüfung mit der Verbandsgemeindeverwaltung sind die nachfolgenden Änderungen in dem Vertrag einzuarbeiten.

§ 1 Ziffer 1.3:

Es gibt keine zentrale Möglichkeit bzw. Übersicht, in welcher alle Leitungen eingetragen sind. Erfahrungsgemäß sind die Wirtschaftswege voller Leitungen verschiedenster Art. Der Ortsgemeinde liegen keine belastbaren und genauen Aussagen hierüber vor. Demnach sollte im Vertrag dokumentiert werden, dass die Ortsgemeinde keine hinreichende Kenntnis über Leitungen hat.

Lfd. Nr. 3 - § 2 Ziffer 2.4

Es ist diesseits nicht nachvollziehbar, dass die Entfernung von 1.300 Meter Kabel lediglich 3.300,00 € (eine Jahrespacht) kosten soll.

Die Rückbaukosten liegen nach heutigen Kosten im Falle einer

A: offenen Bauweise bei ca. 45.000,- Euro (netto) und im Falle von

oder

B: Kopplöchern bei rund 20.000,- (netto).

Hier ist eine Rückbaubürgschaft je nach Bauweise der Verkabelung in entsprechender Höhe erforderlich.

§ 4 Ziffer 4.5

Die Exklusivitätsregelung ist nach wie vor enthalten. Die Ortsgemeinde besteht auf die Streichung.

§ 5 Ziffer 5.7 NEU:

Beweissicherung:

Folgender Formulierungsvorschlag sollte mit in den Vertrag aufgenommen werden:

Zur Sicherung der Ansprüche des Grundstückseigentümers auf fachgerechte Wiederherstellung der Wege nach Fertigstellung der Kabeltrassen verpflichtet sich die Pächterin, bei Baubeginn eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft in Höhe von 30.000,00 € bei der Verbandsgemeindekasse Simmern-Rheinböllen zu hinterlegen.

- a) Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Zusammenhang zur Beweisführung über etwaige durch die Nutzerin verursachte Wegeschäden vor Beginn der Kabelverlegungsarbeiten eine gemeinsame Bestandsaufnahme durchzuführen, die den ursprünglichen Zustand der Wege durch Bilder und entsprechende Niederschriften dokumentiert (fortan kurz **„Wegezustandsprotokoll Beginn“**). An der Bestandsaufnahme sind neben der Nutzerin u.a. ein technischer Angestellter der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen und/oder ein Vertreter der Ortsgemeinde Erbach zu beteiligen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind von der Nutzerin zu tragen.
- b) Erstrecken sich die Kabelverlegungsarbeiten über einen längeren Zeitraum (mehr als zwölf Wochen), ist auf Verlangen des Grundstückseigentümers der jeweilige Wegezustand in Abständen von jeweils sechs Wochen nach Erstellung des Wegezustandsprotokolls Beginn durch gemeinsame Zwischenabnahmen der benutzten Wege in entsprechenden Wegeprotokollen (fortan kurz **„Erstes, zweites, drittes, viertes etc. Wegeprotokoll“**) zu dokumentieren.
- c) Unmittelbar nach Beendigung der Kabelverlegungsarbeiten und der damit verbundenen Wege Nutzung hat eine gemeinsame Abnahme der durch die Nutzerin benutzten Wege durch die Vertragsparteien zu erfolgen. In einem neuen Wegezustandsprotokoll (fortan kurz **„Wegezustandsprotokoll Ende“**) sind alle von dem Wegezustandsprotokoll Beginn gegebenenfalls abweichende Zustände der Wege zu vermerken.
- d) Nach gegebenenfalls erforderlicher Schadensbeseitigung durch die Nutzerin oder von ihr beauftragter Dritter werden die Wege im Rahmen einer gemeinsamen Abnahme durch die Vertragsparteien besichtigt und der Zustand der Wege in einem Endabnahmeprotokoll dokumentiert. Die gegebenenfalls erforderliche Schadensbeseitigung war dann erfolgreich, wenn der im Endabnahme Protokoll dokumentiert Zustand der Wege den Zustand entspricht, der im Wegezustandsprotokoll Beginn dokumentiert ist.
- e) Nach erfolgreicher Wiederherstellung der Wege erfolgt unverzüglich die Rückgabe der Bankbürgschaft an die Nutzerin.

Lfd. Nr. 7 - § 5 Ziffer 5.2

Ist aus unserer Sicht aufgrund der erhöhten Verlegetiefe annehmbar.

Lfd. Nr. 7 - § 5 Ziffer 5.6 NEU:

Sollten in der Zukunft weitere Windkraftanlagen an diese Kabelungen angeschlossen werden, so erhöht sich die jährliche Pacht um 1.000,- Euro pro Windrad.

Lfd. Nr. 9 - § 7 Ziffer 7.2

Im § 6 EEG ist die Vereinbarung schriftlich zu fixieren. Hierzu sind die vorbereitenden Musterverträge der Ortsgemeinde vorzulegen.

Weiterhin verlangt die Ortsgemeinde eine Jährliche Pachtzahlung in Höhe von 4.000,- Euro (statt 3.300,- Euro), da die Preise für die Errichtung der WKA und Kabelverlegungen in letzter Zeit weiterhin gestiegen sind.

Diese gewünschten Änderungen sollen der Firma BayWa mitgeteilt werden.
Der geänderte Entwurf des Pachtvertrages ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmberechtigte
 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung von Gebühren bei Vermietungen und Verpachtungen

Ortsbürgermeister Paul Schirra stellt die aktuellen Stromverbrauchswerte dem Gemeinderat, insbesondere der Campingplatzanlage, vor. Nach eingehenden Beratungen wird die Gebühr für den Stromverbrauch von bisher 0,60 €/kwh auf 0,55 €/kwh festgelegt. Der Preis von 0,55 €/kwh ist für die jährliche Stromkostenabrechnung für den Abrechnungszeitraum 01.11.2022 bis 31.10.2023 anzuwenden. Die geänderte Campingplatzordnung ist durch den Ortsbürgermeister zu veröffentlichen.

Die Abrechnungsbeträge für die weiteren Abnahmestellen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmberechtigte
 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 7: Ergebnis der Spielplatzprüfung 2023

Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Sicherheitsprüfung dem Gemeinderat vor, die der Rat zur Kenntnis nimmt. Da einige Mängel nicht nachvollziehbar sind und in den letzten Jahren zu keiner Beanstandung führten, wird der Ortsbürgermeister nach Möglichkeit einen anderen Prüfdienst mit den Spielplatzprüfungen im Jahr 2024 beauftragen.

TOP 8: Vorberatungen Doppelhaushalt 2024 und 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Punkte in die Haushaltsplanung zu berücksichtigen:

a) Die **Hebesätze** für Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer sowie Hundesteuer bleiben unverändert.

b) **Campingplatz**

1. Holzvertäfelung am Sanitärgebäude teilweise erneuern,
2. Gebäude, Platz 10, Giebel Profilplatten anbringen,
3. neuer Stromanschluss am Sanitärgebäude,
4. Umrüstung Außenlampen auf LED
5. Neubau einer Zisterne mit einem Wasserspeicher von ca. 7.000 Liter,
6. Beschaffung eines Defibrilator
7. Hot-Spot / WLAN

c) **Volkenbachhalle / Gemeindehaus**

1. Erneuerung Küchenmöbel um den Bereich der Spüle
2. Treppe am Eingang des Gemeindehauses erneuern

d) **Gemeindewald** Verkauf nur an Erbacher Bürger

1. Preis für Flächenlose **22,00 €/rm**
2. Preis für Polter am Wegrand gerückt **32,00 €/rm**

e) **Neubaugebiet**

- Ausgleichsfläche neu Bepflanzen
2. einen Lampenmast erneuern

f) **Grillplatz**

1. neuer Anstrich Grillhütte und Sanitärgebäude
2. neue Treppenstufen zum San.-Gebäude

g) **Bauhof (Garagen)**

Kauf eines Laub-Blasgerätes

h) **Bushaltestelle**

Erneuerung der Holzvertäfelung und des Plexiglas, Anstrich Metallrahmen

i) **Ortsmittelpunkt**

Sanierung Geländer Brandweiher

TOP 9: Friedhofsangelegenheiten

Der Ortsbürgermeister Paul Schirra berichtet, dass der Müll am Friedhof unzureichend sortiert und getrennt wird. Die entsprechenden Behälter sind farblich gekennzeichnet und dennoch wird vieles unsortiert in die Behälter geworfen. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Fa. Remondis für eine 1.100 ltr. Tonne vor. In diese Tonne können alle Abfallstoffe unsortiert geworfen werden. Im Fall einer monatlichen Leerung ist mit Kosten von rund 900,- Euro zu rechnen. Der Rat stellt die Anmietung einer solchen Tonne bis auf weiteres zurück. Der Vorsitzende appelliert über Heimat-Aktuell die Bürger zu einer gewissenhafteren Mülltrennung.

TOP 10: Termine und Veranstaltungen

11.11.2023 St. Martin entlang Hauptstraße zur Feuerstelle (Johannisberg)

23.11.2023 Volkstrauertag Messe um 18.00 Uhr mit anschließender Kranzniederlegung an der Ehrentafel der Kapelle

8. / 9.

und 13. 12.2023 Hüttenzauber an 3 Tagen
Bürger*innen, die einen Verkaufstand übernehmen möchten, werden vom Vorsitzenden zu einem gemeinsamen Treffen in das Gemeindehaus eingeladen. Es soll an allen Tagen die gleichen Getränke, zum gleichen Preis, angeboten werden.

14.12.2023 Nikolausabend nach der Messe an der Kapelle

18. / 19.05.2024 Kirmes

Seniorenachmittag verschieben auf das Frühjahr (März) 2024 verschoben

TOP 11: Benutzungsordnung Gemeindetreff-Backes

In der gültigen Hausordnung des Gemeindetreff-Backes werden einige Punkte geändert, da deren Formulierung verbessert werden müssen. Der Ortsbürgermeister zeigt Bilder, auf denen zu sehen ist, dass sich nicht an die Hausordnung gehalten wird. Insbesondere ist die Reinigung der Räume und die Ordnung sehr verbesserungsbedürftig.

Dem Gemeinderat werden die Verbrauchszahlen des Gemeindetreff-Backes vorgelegt. Diese sind im Vergleich zu anderen Verbraucherstellen sehr hoch. Es soll ein Termin mit den Hauptverantwortlichen gemacht werden, um über diese Problematik zu sprechen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Hausordnung Gemeindetreff-Backes

§ 1 Zweckbestimmung

Der Gemeindetreff-Backes ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Erbach und steht in deren Trägerschaft. Er steht der Jugend des Dorfes und den Erwachsenen des Dorfes zur Verfügung, um sich an einem zentralen Punkt zu treffen. Freunde und Bekannte von auswärts können mitgebracht werden. Der KiFa-Treff nutzt die Räumlichkeiten ebenfalls. Geburtstags-, Grillpartys und andere Veranstaltungen, die über den üblichen Betrieb hinausgehen, bedürfen der Erlaubnis des Vorstandes und einer Information an den Ortsbürgermeister. Die Räumlichkeiten werden den Nutzern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Nach dem Verlassen der Räumlichkeiten sind alle nicht benötigten Energiequellen auszuschalten, alle Heizungsthermostate sind während den Heizungsperioden auf eins zu drehen. Eine Vermietung ist nicht möglich. Die notwendigen Versicherungen werden von der Gemeinde abgeschlossen. **Jugendliche unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.** Dies gilt nicht für die Nutzung des KiFa-Treff, da die Betreuerinnen und Eltern die Aufsicht übernehmen. **Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich bis 22:00 Uhr und Jugendliche unter 18 Jahren bis 24:00 Uhr** ohne Einwilligung der Eltern im Gemeindetreff-Backes aufhalten.

Die Organisation und das Betreiben der Räumlichkeiten erfolgt durch die Nutzer in Eigenverantwortung und –verwaltung.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Räumlichkeiten werden von den Nutzern individuell festgelegt.

§ 3 Verantwortlichkeit

Die Jugendlichen wählen mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte einen Vorstand. Dieser besteht aus: 1. und 2. Vorsitzenden, den 1. und 2. Kassierern, sowie einem Kassenprüfer. Die Wahl findet jährlich im 1. Halbjahr statt. Bei Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren ist zusätzlich die ausdrückliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Durch den Träger sind die Jugend- und Familienbeauftragten als Ansprechpartner für die Jugendlichen benannt, die sich mindestens einmal pro Halbjahr mit dem Vorstand treffen. Die Ansprechpartner stehen den Jugendlichen bei allen Angelegenheiten des Jugendraums beratend zur Seite. Einen Schlüssel erhalten der 1. Vorsitzende, der 1. Kassierer und eine Betreuerin des KiFa-Treff's. Die Schlüsselweitergabe ist nur unter den Vorstandmitglieder sowie den Betreuern gestattet und ist durch Unterschrift zu dokumentieren. Bei Verlust des Schlüssels ist ggf. die komplette Schließanlage auszutauschen. Die anfallenden Kosten können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Jugendschutz

Das Jugendschutzgesetz und die Hausordnung sind im Jugendraum einsehbar. Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes und der Hausordnung sind einzuhalten.

§ 5 Ausschank

Im Gemeindetreff-Backes dürfen alkoholfreie Getränke, an Jugendliche ab 16 Jahren auch Bier-Mixgetränke, Bier, Sekt und Wein, verabreicht werden. Die Ausgabe von Spirituosen ist nicht gestattet. Die Preise für alle Getränke werden von den Nutzern festgelegt. Jede Tätigkeit, die unter die Bestimmungen des Gaststättengesetzes fällt, ist

ausdrücklich verboten. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
Das Mitbringen von Getränken ist nicht erlaubt!

Rauchen ist im Jugendraum verboten, das Nichtraucherschutzgesetz Rhld.-Pfalz findet hier Anwendung. Ab 18 Jahren besteht die Möglichkeit, im Freien vor dem Eingang zu rauchen. Es dürfen keine Zigarettenreste auf dem Boden geworfen werden!

Drogenbesitz- Handel und Konsum sind verboten und werden von der Gemeinde zur Anzeige gebracht.

§ 6 Reinigungspflicht

Den Nutzern obliegt die Reinigung des Jugendraumes, der dazugehörigen Toiletten sowie die vor der Tür liegende Außenfläche.

Die Räumlichkeiten sind zeitnah nach der Nutzung zu reinigen, die sanitären Anlagen zu desinfizieren. Somit ist eine Beeinträchtigung von nachfolgenden Nutzern ausgeschlossen.

Die Jugendlichen gewährleisten die Reinigung anhand eines von Ihnen aufgestellten Reinigungsplanes, der im Jugendraum auszuhängen ist. Die Ortsgemeinde stellt Reinigungsmaterial, Restmüllgefäße und Sammelbehälter für Papier und Plastik zur Verfügung. Die Papier- und Plastiktonnen werden von der Gemeinde mit genutzt. Der Restmüll ist auf ein Minimum zu reduzieren und wird von der Gemeinde entsorgt. Wenn unsortierter oder mehr Müll entsteht, wird dieser von der Ortsgemeinde gegen Kostenerstattung entsorgt.

Vor dem Eingangsbereich dürfen keine Utensilien oder sonstige Gegenstände abgestellt werden.

§ 7 Rücksichtnahme, Ruhestörung

Es gilt unbedingte Rücksichtnahme auf die Anwohner. Das Landes-Immissionsschutzgesetz ist zu beachten und einzuhalten. Musikinstrumente, Musikgeräte sind so zu betreiben, dass die Nachbarn nicht belästigt werden. Beim Abspielen von Musik sind die Fenster ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt oder gefährdet wird. Rassistische und diskriminierende Äußerungen und Handlungen werden NICHT akzeptiert und werden mit Verwarnung oder Hausverbot geahndet! Bei Veranstaltungen im Gemeindehaus haben die Jugendlichen sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Volkenbachhalle nicht gestört wird.

§ 8 Hausrecht, Weisungsrecht

Das Hausrecht übt der Ortsbürgermeister aus. Weisungsberechtigte Personen sind der Ortsbürgermeister, im Vertretungsfall die Beigeordneten bzw. eine vom Ortsbürgermeister benannte Aufsichtsperson. Den Weisungen dieser Personen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen wird der Besucher verwarnet. Bei Verstoß gegen die Hausordnung hat die Aufsichtsperson das Recht, den Betroffenen des Raumes zu verweisen. Bei schwerwiegenden Verstößen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Eine Schließung des Jugendraumes kann bei nicht Einhalten der Hausordnung angeordnet werden.

§ 9 Einrichtung und Haftung bei Schäden

Wer Schäden an Inventar, der Einrichtung oder am Gebäude verursacht ist ersatzpflichtig. Wird bei Beschädigungen solcher Art der Verursacher nicht ermittelt, sind die jeweiligen Nutzer ersatzpflichtig. Ohne Genehmigung des Ortsbürgermeisters dürfen keine Gegenstände oder Inventar zusätzlich aufgestellt oder entfernt werden. Die Haftung für mitgebrachte Gegenstände sowie für die Garderobe wird weder von der Gemeinde noch von den Nutzern übernommen.

§ 10 Änderung der Hausordnung

Die Hausordnung kann von dem Gemeinderat jederzeit geändert werden. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Über die zuvor genannte Hausordnung wurde im Gemeinderat beraten und in der obigen Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmberechtigte
 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 12: Europa- und Kommunalwahlen 09.06.2024

Der Ortsbürgermeister gibt den Termin der Europa- und Kommunalwahlen bekannt. Diese erfolgen am 09.06.2024. Jedes Ratsmitglied soll sich diesen Termin vormerken.

TOP 13: Neubaugebiet „Auf dem Wasen“

Laut dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13b BauGB (Urteil v. 18. Juli 2023 - BVerwG 4 CN 3.22) ist das Neubaugebiet „Auf dem Wasen“ nicht von den neuen Vorschriften betroffen.

Somit können wie gewohnt, Grundstücke angeboten, veräußert und verkauft werden.

TOP 14: Mitteilungen und Anfragen

Die Umnutzung einer Garage zu genutztem Wohnraum in der Bacharacher Straße wurde durch die Bauabteilung der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises genehmigt.

Der Schaden in der Gemeindestraße „Rothweg“ vom Juli 2022 wurde nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag durch die Versicherung zu Netto-Angebotspreis beglichen.

Die Firma Ternis, Sargenroth soll den Auftrag zur Rodung und Entsorgung der Pappeln entlang des Bachverlaufes, Nähe Friedhof, erhalten.

Die Wasserprüfung am Campingplatz war ohne Beanstandungen.

Ende öffentliche Sitzung: 22:05 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn nichtöffentlicher Sitzung: 22:06 Uhr

TOP 1: Personalangelegenheiten

Durch seine Präsenz auf dem Campingplatz entstehen dem Platzwart hohe Stromkosten bzw. es liegt ein höherer Stromverbrauch gegenüber den Vorjahren vor. Dieser Mehrverbrauch ist auf die Tätigkeit als Platzwart zurückzuführen. Der Rat beschließt, den Stromverbrauch mit 0,40 € (statt 0,60 €) abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmberechtigte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

TOP 2: Mieten und Pachten

2.1. Antrag des CDU Gemeindeverbandes Dichtelbach-Erbach-Rheinböllen um eine Reduzierung des Mietpreises der Volkenbachhalle vom 04.10.2023.

Der Gemeinderat beschließt, sollten Parteien die Volkenbachhalle für eine etwa 3-stündige Veranstaltung mieten, so wird der Mietpreis auf 50,00 Euro plus Nebenkosten festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmberechtigte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2.2. Ortsbürgermeister Paul Schirra berichtet über Beschwerden über einen Mieter auf dem Campingplatz. Dieser würde sich laut Aussagen anderer Mieter nicht an den Pachtvertrag bzw. die Campingplatzordnung halten. Der Gemeinderat ist der Auffassung, diesem Mieter den Pachtvertrag zum 31.05.2024 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmberechtigte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Ende nichtöffentliche Sitzung: 23:18 Uhr